

Vorlage Stadtparlament

Datum	5. Mai 2020
Beschluss Nr.	4158
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Donat Kuratli: Sind Menschen an der Fasnacht weniger wert als Menschen am Weihnachtsmarkt?; Beantwortung

Am 25. Februar 2020 reichte Donat Kuratli die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Sind Menschen an der Fasnacht weniger wert als Menschen am Weihnachtsmarkt?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

In der Zeit vom Schmutzigen Donnerstag, 20. Februar 2020, bis Fasnachtssonntag, 23. Februar 2020, fand in St.Gallen die Strassenfasnacht statt. Sie begann am Donnerstagmorgen mit dem «Aagugge» auf der Bühne Neugasse und endete am Sonntag mit dem Fasnachtsumzug. Start des Umzugs war um 14 Uhr am westlichen Ende der Vadianstrasse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Umzugs zogen unter Querung der Kornhausstrasse und des Oberen Grabens über die Multer- sowie Markt-gasse zum Marktplatz. Der Umzug dauerte ca. zwei Stunden. In den Medien war von rund 30'000 Besucherinnen und Besuchern des Umzugs die Rede.

Gerade bei Veranstaltungen mit grossen Menschenansammlungen kommt dem Sicherheitsgedanken ein besonderes polizeiliches Augenmerk zu. Neben einer entsprechenden Verstärkung der polizeilichen Präsenz und Interventionsbereitschaft werden, soweit zweckmässig, auch Schutzsperrren eingesetzt. Als Schutzsperrren dienen einerseits mit Wasser gefüllte mobile Elemente, welche besonders geeignet sind, auch schwere Motorwagen zu stoppen. Andererseits werden auch Fahrzeuge als Sperrren verwendet.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Warum wird der Umzug der Fasnacht nicht mit mobilen Sperrren wie Lastwagen, Absperrfahrzeugen etc. vor Amokfahrten geschützt?*

Im Rahmen der Strassenfasnacht in St.Gallen setzte die Stadtpolizei (neben polizeilicher Präsenz) verschiedentlich Fahrzeuge zu Sperrzwecken ein, so beim «Aagugge», am Abend des Schmutzigen Donnerstags, beim Föbu-Verschuss am Samstag wie auch anlässlich des Fasnachtsumzugs. Beim Umzug wurde an der Kornhausstrasse und beim Oberen Graben je ein Polizeifahrzeug zu Sperrzwecken verwendet. Für den Umzug wurden überdies fünf Polizisten sowie drei Zivilschutzangehörige der Polizeidienstkompanie eingesetzt.

2. *Aufgrund von welchen Entscheidungen ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass bei der Fasnacht kein Schutz am Marktplatz notwendig ist?*

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, dass sowohl Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie auch Zuschauerinnen und Zuschauer des Fasnachtsumzugs geschützt sind. Auf dem Marktplatz ist dieser Schutz seiner Ansicht nach mit einer starken Polizeipräsenz gewährleistet.

Am Ende des Fasnachtsumzugs werden die Umzugswagen am Marktplatz ausgefädelt. Das Publikum zerstreut sich oder geht zu den Guggenmusiken, die noch beim Bohl spielen. Die auf der Umzugsroute eingesetzten Polizeikräfte begeben sich schliesslich alle zum Marktplatz bzw. Bohl. Dort geht es einerseits um die Sicherstellung einer geordneten Abfahrt der Umzugswagen, andererseits aber gerade auch um die Gewährleistung von Sicherheit, Schutz und Ordnung bei den Fasnachtsaktivitäten am Bohl. Aufgrund dieser Polizeipräsenz, der örtlichen Verhältnisse sowie der Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs wird dabei auf Sperren mit Fahrzeugen verzichtet.

3. *Welche Anlässe erfordern in der Stadt, dass man den Schutz aufbaut und welche nicht und was sind dabei die Kriterien?*

Welche Schutzmittel eingesetzt werden, bedarf einer einzelfallbezogenen Abwägung. Von Bedeutung sind dabei insbesondere die konkreten Umstände einer Veranstaltung. Der Auf- und Abbau von mit Wasser gefüllten mobilen Sperrelementen, welche beim Zivilschutz in der Waldau abgeholt werden, beansprucht (an einem Hydranten-Standort) einen Zeitaufwand von mindestens drei Stunden mit drei Mitarbeitenden von Stadtpolizei bzw. Feuerwehr und Zivilschutz St.Gallen. Der Aufwand erhöht sich, je mehr Elemente gestellt bzw. je mehr Standorte abgedeckt werden müssen. Solche Sperrelemente werden in der Regel bei Grossveranstaltungen verwendet, welche stationär sind und eine gewisse Dauer (Richtwert: zwei Tage und mehr) haben, so etwa anlässlich des Frühlings- und Herbstjahrmarkts, des St.Galler Fests oder auch des Weihnachtsmarkts. Bei Umzügen, welche dynamisch und nur von relativ kurzer Dauer sind, wird hingegen auf den Einsatz von mit Wasser gefüllten mobilen Sperrelementen abgesehen. Wo es zweckmässig erscheint, werden hingegen zu Sperrzwecken Fahrzeuge eingesetzt.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 25. Februar 2020